



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Geschäftsstelle Gemeinderat

VORL.NR. 222/14

Sachbearbeitung:

Häfner, Daniela

Datum:

11.06.2014

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung
Gemeinderat

Sitzungsdatum

24.06.2014
02.07.2014

Sitzungsart

NICHT ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Kommunalwahl 2014 - Feststellung möglicher Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat

Bezug SEK:

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 29, Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird festgestellt, dass entsprechend der vorliegenden persönlichen Erklärungen bei keiner/keinem der Gewählten ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegt.

Sachverhalt/Begründung:

Vor der ersten Sitzung des neu gewählten Gremiums ist vom Gemeinderat festzustellen, ob bei den Gewählten nach § 29 GemO Hinderungsgründe für deren Eintritt in den Gemeinderat bestehen.

Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber wurden von der Geschäftsstelle Gemeinderat zur Abgabe einer entsprechenden persönlichen Erklärung aufgefordert.

Zum 17.06.2014 lagen alle Rückmeldungen vor.

Den persönlichen Erklärungen zu Folge liegen bei keiner/keinem der Gewählten Hinderungsgründe nach § 29, Abs. 1 - 4 für den Eintritt in den Gemeinderat vor.

Unterschriften:

Spear

Teichert

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: